



Nr. 16/2022

Gi/Mü

Datum: 21.09.2022

VORLAGE zur

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Beratung in der | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme in der | <input checked="" type="checkbox"/> Verbandsversammlung
am 27.10.2022 |
-

Betreff: Bildung von Ermächtigungs- und Budgetüberträgen 2022

Anlage: Aufstellung Ermächtigungs- und Budgetüberträge 2022

Beschlussvorschlag:

Der Bildung von Ermächtigungs- und Budgetüberträgen gemäß beiliegender Aufstellung vom Wirtschaftsjahr 2021 in das Wirtschaftsjahr 2022 wird zugestimmt.

Sachdarstellung

Nach § 21 GemHVO bleiben die Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen nach § 3 Nummern 18 (Einzahlungen aus Investitionszuwendungen) und 19 (Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit) deren Eingang sicher ist, bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Auf die beiliegenden Anlagen wird verwiesen. Es wird vorgeschlagen jeweils maximal mögliche Ermächtigungsüberträge bzw. die mit den Budgetverantwortlichen abgestimmten Budgetüberträge zu bilden. Die Übertragung dieser Mittel ist für das Haushaltsjahr 2021 nicht ergebniswirksam. Das ordentliche Ergebnis und die Liquidität des Haushaltsjahres 2021 werden daher nicht beeinflusst; dies stattdessen in den Folgejahren.

Dirk Schönberger
Verbandsvorsitzender

Anlage 1 zur Vorlage 16-2022

22.09.2022

Bezeichnung	Konto	Konto-Bezeichnung	EÜ aus 2020	Gesamtbetrag Ansatz 2021 + EÜ 2020	tatsächlich gebucht (Stand 22.09.22)	Restbetrag (max. Übertrag)	Übertrag von 2021 - 2022
Hard- und Software, Pflege und Betreuung von Anwendungen, TK-Anlage	78310000	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze		60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
Tageseinrichtungen für Kinder (0 bis 6-jährige / UKI)	78710000	Hochbaumaßnahmen	881.292,06 €	1.181.292,06 €	541.055,60 €	640.236,46 €	640.236,46 €
Ableitung von Abwasser	78720000	Tiefbaumaßnahmen		200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Ableitung von Abwasser	78720000	Tiefbaumaßnahmen		45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
Ableitung von Abwasser	78730000	Sonstige Baumaßnahmen		45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
Ableitung von Abwasser	78720000	Tiefbaumaßnahmen		168.800,00 €	141.575,92 €	27.224,08 €	27.224,08 €
Ableitung von Abwasser	78720000	Tiefbaumaßnahmen		110.000,00 €	12.477,12 €	97.522,88 €	97.522,88 €
Gemeindestraßen inkl. Beleuchtung	78730000	Sonstige Baumaßnahmen		5.000,00 €	1.100,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €
Gemeindestraßen inkl. Beleuchtung	78720000	Tiefbaumaßnahmen	250.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €
Gemeindestraßen inkl. Beleuchtung	78720000	Tiefbaumaßnahmen	100.000,00 €	150.000,00 €	97.466,55 €	52.533,45 €	52.533,45 €
Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen	78730000	Sonstige Baumaßnahmen		6.000,00 €	4.783,45 €	1.216,55 €	1.216,55 €
Bereitstellung und Unterhaltung von Freizeitanlagen und Spielflächen	78720000	Tiefbaumaßnahmen	10.359,94 €	16.159,94 €	540,26 €	15.619,68 €	15.619,68 €
Bereitstellung und Unterhaltung von Freizeitanlagen und Spielflächen	78730000	Sonstige Baumaßnahmen		10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Bereitstellung und Unterhaltung von Freizeitanlagen und Spielflächen	78720000	Tiefbaumaßnahmen		31.000,00 €	16.400,00 €	14.600,00 €	14.600,00 €
Altlasten	78730000	Sonstige Baumaßnahmen	80.000,00 €	80.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
				2.408.252,00 €	815.398,90 €	1.592.853,10 €	1.592.853,10 €

Budgetüberträge Kindergärten von 2021 nach 2022

Anlage 2 zur Vorlage 16-2022

Budget	Text	Plan 2021	davon Lebensmittel	Plan ohne Lebensmittel	Aufwand 2021	Ertrag (Spende)	Budget-Rest (mögl. Übertrag)	möglicher Übertrag
4203002	KiTa Nord	53.200,00 €	40.000,00 €	13.200,00 €	11.608,63 €	50,00 €	1.641,37 €	1.641,37 €
4203003	KiTa Ost	53.300,00 €	44.000,00 €	9.300,00 €	8.982,49 €	400,00 €	717,51 €	717,51 €
4203004	KiTa Süd	4.600,00 €		4.600,00 €	4.871,80 €	200,00 €	-71,80 €	-71,80 €
4203005	KiTa Mitte	8.600,00 €		8.600,00 €	7.885,53 €	980,00 €	1.694,47 €	1.694,47 €
4202001	Bürgertreff	21.100,00 €		21.100,00 €	12.108,51 €	1.726,18 €	10.717,67 €	5.000,00 €
4202003	Jugendgelände	17.100,00 €		17.100,00 €	2.897,61 €	125,50 €	14.327,89 €	7.000,00 €

(Planansatz 2023 wird reduziert)